

Beschlussvorlage

KT 0174/2022

Betreff: Neufassung der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Bibliotheken des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	28.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Förderung der kommunalen Bibliotheken des Wartburgkreises.

II. Begründung

Der Kreistag am 07.12.2021, verwies den Antrag der SPD-FDP- Fraktion betr. Änderung der Richtlinie zur Förderung der hauptamtlich geleiteten Bibliotheken zur weiteren Bearbeitung in den Ausschuss für Schule und Kultur. Dieser beriet in seiner Sitzung am 18.Januar 2022 den verwiesenen Antrag der SPD-FDP- Fraktion. Die Verwaltung erhielt die Aufgabe, die bisherige Richtlinie zur Förderung der Bibliotheken des Wartburgkreises zu überarbeiten und in der nächsten Ausschusssitzung am 22.02.2022 zu Entscheidung vorzulegen. Die Änderungspunkte wurden im Ausschuss benannt, diskutiert und festgelegt.

Die Richtlinie zur Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis soll so angepasst werden, das sowohl haupt- als auch ehrenamtlich geleitete kommunale Bibliotheken des Wartburgkreises eine Förderung beantragen können. Hierzu ist es notwendig, einen Förderantrag bis zum 30.10. des Vorjahres im Büro Landrat zu stellen. Für dieses Jahr soll die Frist einmalig bis zum 30.Juni 2022 verlängert werden. Weiterhin darf die Zuwendung zukünftig auch max. 50 % für bibliothekstypische Sach- und Personalkosten verwendet werden und mind. 50% weiterhin für den Ankauf von Medieneinheiten. Die beschafften Gegenstände dürfen, sofern sie selbständig bewertungs- oder nutzungsfähig sind, die steuerliche Abschreibungsgrenze von derzeit 800,00 € nicht überschreiten. Investive Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Zuwendung erfolgt weiterhin in Form von anteiligen Zuschüssen, welche sich aus der Einwohnerzahl der antragstellenden Gemeinde ergibt. Die Höhe wird mit 0,65 € je Einwohner festgelegt. Der Höchstbetrag der Zuwendung wird auf 25.000 € je Kommune jährlich begrenzt. Der Ausschuss für Schule und Kultur, am 22.02.2022, stimmte einstimmig zu.

gez. Krebs
Landrat

